Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg. Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

№ 71. Fernsprech-Anschluß Nr. 87. Marienberg, Dienstag, den 5. September. 1916.

Achtet auf Kriegsgefangene.

Amtliches.

Ausführungsbestimmungen

zur Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers über die Einfuhr von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation vom 30. November 1915 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 282).

Auf Grund von § 11 dieser Bekanntmachung wird bestimmt:

a) als zuständige Behörde der Landrat, in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sich die in § 1 bezeichneten Erzeugnisse befinden, für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin:

b) als höhere Verwaltungsbehörde der Regierungspräsident, im Landespolizeibezirk Berlin der Oberpräsident.

Berlin, den 22. August 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
I. A.: Lusensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I. A.: Frhr. von Massenbach.

Der Minister des Innern.
I. A.: v. Jarotzky.

Verordnung.

I.

Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums vom 24. April 1915, Nr. 7506/15 A 1, ist für den Pferdeersatz der Armee angeordnet worden, daß die stellv. General-Kdos. ihren Bedarf an Pferden nur noch in den ihnen durch den Mobilmachungsplan zugewiesenen Teilen durch Ankauf oder Aushebung decken dürfen.

Die Remonte-Inspektion ist jedoch berechtigt, in allen Korpsbezirken durch ihre Ankaufskommissionen den Bedarf zu decken.

Zum Bereich des stellv. VIII. A. K. gehören außer dem Korpsbezirk noch folgende Kreise:

A **vom Bereich des** VII. **A. K.**

Lippstadt, Soest, Hamm Stadt-Landkreis, Hörde, Dortmund Stadt-Landkreis, Iserlohn Stadt-Landkreis, Siegen Stadt-Landkreis, Schwelm, Barmen Stadtkreis Elberfeld, Lennep, Remscheid Stadtkreis.

B. **vom Bereich des** XVIII. **A. K.**

St. Goarshausen, Limburg, Oberwesterwald, Unterlahn, Unterwesterwald, Westerburg, Altena, Arnsberg, Brilon, Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Siegen, Wittgenstein.

II.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 das folgende Verbot erlassen:

1. Der Pferdehandel innerhalb des Bereiches des stellv. VIII. A. K. (vergl. Z. 1) und die Ausfuhr von Pferden aus dem Bereiche des stellv. VIII. A. K. (vergl. Z. 1) ohne Erlaubnis sind verboten.

Die Rechte der Remonte-Inspektion (vergl Z. 1) werden durch dieses Verbot nicht berührt.

2. Händler und Privatpersonen dürfen Pferde nur ankaufen, veräußern oder ausführen, wenn sie einen Erlaubnisschein des stellv. VIII. A. K. oder der Remonte-Inspektion haben. Zur Veräußerung eines Pferdes bedarf es jedoch keines Erlaubnisscheines, wenn der Ankäufer im Besitze eines Erlaubnisscheines der obigen Stellen zum Ankauf von Pferden ist.

Auch aus Offizieren bestehende Ankaufskommissionen bedürfen eines Erlaubnisscheines.

Händlern mit Erlaubnisscheinen ist gestattet die angekauften Pferde an Sammelpunkten innerhalb des Bereichs des stellv. VIII. A. K. (vergl. Z. 1) zusammen zu treiben und auf der Bahn zu befördern. Händler dürfen außerdem die von den Ankaufskommissionen nicht angekauften Pferde verladen, wenn sie eine genaue Bescheinigung von der in Frage kommenden Kommission vorweisen. In der Bescheinigung sind die Anzahl der Pferde, der Ort und das Datum des Verladens anzugeben.

Ferner sind die Landräte und Polizeibehörden befugt, Händlern und Privatpersonen den An- und Verkauf von Pferden in einzelnen Fällen zu gestatten und für diese Fälle einen Erlaubnisschein zur Ausfuhr der Pferde aus dem Kreise zu erteilen.

3. Die Landräte und die anderen Organe der Polizei haben die Befolgung der vorstehenden Verbote strengstens zu überwachen und Zuwiderhandlungen unverzüglich der zuständigen Stelle zur gerichtlichen Verfolgung anzuzeigen.

4. Die Eisenbahndirektionen und die Linienkommandanturen haben alle Eisenbahnvorstände, Bahnhofskommandanturen usw. anzuweisen, Händlern und Privatpersonen das Verladen von Pferden nur unter den vorstehend unter Ziffer II 2 angegebenen Voraussetzungen zu gestatten.

5. Der Ankauf von Pferden durch militärische Ankaufskommissionen anderer Armeekorps im Bereiche des stellv. VIII. A. K. ist nur gestattet, wenn vorher die Erlaubnis unter Angabe der in Frage kommenden Kreise schriftlich eingeholt wird. Die Aushändigung des Erlaubnisscheines wird jeweils an den ältesten Offizier der Kommission nach persönlicher Meldung beim stellv. VIII. A. K. erfolgen.

III.

Auf Fohlen und Pferde bis zu drei Jahren — von April 1916 an gerechnet — findet diese Verordnung keine Anwendung. Die Landräte usw. sind ermächtigt, im Interesse des Pferdebestandes des unterstellten Befehlsbereichs in ihren Bezirken selbständig Beschränkungen über die Anzahl der auszuführenden Fohlen und dreijährigen Pferde zu verfügen oder die Ausfuhr gänzlich zu verbieten.

IV.

Zuwiderhandlungen gegen die unter Ziffer II 2 erlassenen Verbote werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, bei Vorliegen mildernder Umstände kann auch mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

V.

Die Verordnung vom 14. Mai 1915 Abt. I a Nr. 3630 M wird hierdurch aufgehoben.

Stellv. Generalkommando 8. Armeekorps.
Der Kommandierende General
von Ploetz.

Frankfurt a. M., 18. August 1916.

Betr.: **Versorgung mit Speisefetten.**

Mit Rücksicht auf die Verordnung des Bundesrats vom 20. Juli 1916 über Speisefette wird Ziffer I meiner Verordnung vom 12. Februar ds. Js., betr. Milchversorgung pp. — III b 2701/677 — dahin abgeändert, daß hinter der Straffestsetzung folgender Zusatz angefügt wird:

„Die vorstehende Bestimmung gilt insoweit nicht, als die Zivilbehörden von den ihnen durch die Verordnung des Bundesrats vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 755) gegebenen Befugnissen Gebrauch machen."

Stellv. Generalkommando d. 18. Armeekorps.
Der kommandierende General.
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Tgb. Nr. S. V. 611.

Marienberg, den 30. August 1916.

Der erste Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, sowie die Vorschriften über die Verwendung des elektrischen Stromes in landwirtschaftlichen Betrieben sind in der Genossenschaftsversammlung zu Cassel am 11. Dezember v. Js. beschlossen und durch Beschluß des Reichsversicherungsamtes vom 28. Februar d. Js. mit Wirkung vom 1. April 1916 ab genehmigt worden. Ich ersuche Sie, den Erlaß dieser Vorschriften — nicht den Wortlaut — in Ihrer Gemeinde in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und bei der Veröffentlichung darauf hinzuweisen, daß die Vorschriften den beteiligten Kreisen zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramt offenliegen und daß die erforderliche Belehrung dort eingeholt werden kann.

Je ein Druckstück der Vorschriften wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen und ersuche ich, diese gut aufzubewahren.

Die Vorschriften für die Verwendung des elektrischen Stromes in landwirtschaftlichen Betrieben sollen außerdem in jedem landwirtschaftlichen Betriebe, der mit elektrischem Strom arbeitet, an gut sichtbarer Stelle

Achtet auf Erntebrandstifter.

ausgehängt werden. Die hierzu nötigen Druckexemplare ersuche ich bis zum 15. September cr. hier anzufordern.

Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Sektion: Oberwesterwald.

Marienberg, den 5. Sept. 1916.

Betrifft: **Fleischversorgung.**

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Bundesratsverordnung betr. Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. v. Monats nebst der Ausführungsbekanntmachung des Kriegsernährungsamtes (R.G.Bl. S. 941 und 945) tritt am 2. Oktober in Kraft. Eine entsprechende Kreisverordnung ist in Vorbereitung.

Vom 2. Oktober d. Js. ab ist für jede Person eine Fleischkarte auszustellen, wie sie in der Bundesratsverordnung vom 21. v. Monats vorgeschrieben ist. Kinder unter 6 Jahren erhalten besondere Karten.

Damit die erforderlichen Fleischkarten rechtzeitig geliefert werden können, ersuche ich die Herren Bürgermeister schon jetzt an der Hand einer besonderen Haushaltungsliste festzustellen, vieviel Fleischkarten

1. für Erwachsene,
2. für Kinder unter 6 Jahren,

in der Zeit vom 2. bis 29. Oktober nötig sind.

Ihrer Anzeige hierüber sehe ich bis zum 12. d. Mts. entgegen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 349.

12. Kompagnie.

Müller Otto, Hütte, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 201.

8. Kompagnie.

Schüler Wilhelm, Marienberg, leicht verwundet,
Winter Karl, Kundert, leicht verwundet.

Füsilier-Regiment Nr. 80.

Schneider III. August, Oberhattert, bisher vermißt, in Gefangenschaft.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 81.

3. Kompagnie.

Fried Karl, Kroppach, gefallen.

6. Kompagnie.

Unteroffizier Karl Müller, Gehlert, gefallen.

11. Kompagnie.

Salzer Wilhelm, Alpenrod, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

1. Kompagnie.

Gefreiter Christian Rübsamen, Hof, an seinen Wunden gestorben.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.

6. Kompagnie.

Unteroffizier Louis Menk, Löhnfeld, gefallen.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 3. Sept. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerieschlacht im Sommegebiet hat größte Heftigkeit angenommen. Zwischen Maurepas und Cléry sind gestern abend starke französische Angriffe zusammengebrochen.

Rechts der Maas sind dem auf die Front Thiaumont—Vaux ausgedehnten Vorbereitungsfeuer nur beiderseits der Straße Vaux—Souville feindliche Angriffe gefolgt; sie sind abgewiesen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Nördlich von Zborow setzten erneut starke russische Kräfte zum Angriff an. Die tapferen, unter dem Befehl des Generals von Eben stehenden Truppen haben sie, zum Teil im Bajonettkampf restlos zurückgeschlagen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Oestlich und südöstlich von Brzezany entspannen sich örtlich begrenzte Kämpfe. Feindliche Angriffe wurden abgewiesen, das Gefecht ist an einzelnen Stellen noch im Gange.

In den Karpathen richteten sich die russischen Unternehmungen gestern hauptsächlich gegen die Mangura und die Höhenstellungen südöstlich davon; sie hatten keinen Erfolg. Dagegen blieb die Ploska-Höhe (südlich von Zielno) nach mehrfachen vergeblichen Anstrengungen des Gegners in seiner Hand.

Beiderseits der Bistritza im rumänischen Grenzgebiet traten deutsche und österreichisch-ungarische mit feindlichen Vortruppen in Gefechtsfühlung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Dobrudscha-Grenze ist zwischen der Donau und dem schwarzen Meer von deutschen und bulgarischen Truppen überschritten. Der rumänische Grenzschutz wurde unter Verlusten für ihn zurückgeworfen.

An der mazedonischen Front keine Ereignisse von Bedeutung.

Der erste Generalquatiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 4. Septbr. (W. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die gestern früh einsetzenden englisch-französischen Angriffe im Somme-Gebiet haben zu einer Schlacht größter Ausdehnung und Erbitterung geführt.

Nördlich der Somme spielte sie sich auf der annähernd 30 Km. breiten Front von Beaumont bis zur Somme ab. Trotz oft wiederholten feindlichen Ansturms beiderseits der Ancre und besonders auf Thiepval nordwestlich Pozières haben unsere braven Truppen unter dem Kommando der Generale v. Stein und Frhr. Marschall ihre Stellungen behauptet, durch schnellen Gegenstoß vorübergehend verlorenen Boden bei dem Gehöfte Mouquet (nordwestlich von Pozières) zurückerobert und dem Feinde die schwersten Verluste zugefügt. Weiter östlich hielt unsere starke Artillerie den Gegner in seinen Sturmstellungen nieder; erst nachts gelang es ihm im Foureaux-Walde vorzubrechen; er wurde zurückgeschlagen.

Nach einem allen bisherigen Munitionseinsatz übersteigenden Vorbereitungsfeuer entbrannte der Kampf zwischen Ginchy und der Somme und wütete hier bis in die späten Nachtstunden fort. In heldenmütiger Gegenwehr haben die tapferen Truppen der Generale von Kirchbach und von Faßbender dem in die völlig zerschossene erste Stellung eingedrungenen Feind jeden Fußbreit Bodens streitig gemacht und in ihrer zweiten Verteidigungslinie dem Stoß Halt geboten. Guillemont und Le Foresl sind in der Hand des Gegners.

Südlich der Somme ist es abgesehen vom Abschnitt südwestlich von Barleux unserer Artillerie gelungen, die Durchführung der französischen Angriffe zu unterbinden; die bei Barleux zum Angriff ansetzenden Kräfte wurden blutig abgewiesen.

Rechts der Maas sine Angriffsversuche der Franzosen gegen das Werk Thiaumont und südöstlich von Fleury gescheitert. In der Souville-Schlucht wurde nach sorgfältiger Vorbereitung ein in unsere Linie vorspringender Winkel der französischen Stellung vom Feinde gesäubert; 11 Offiziere, 490 Mann wurden gefangen genommen, mehrfache feindliche Gegenangriffe abgewiesen.

In der Nacht zum 3. September haben Heeres- und Marineluftschiffe mit beobachtetem gutem Erfolge die Festung London angegriffen. Eins unserer Schiffe ist im feindlichen Feuer abgestürzt.

Im Luftkampf wurden am 2. und 3. September im Somme-Gebiet 13, in der Champagne und an der Maas je 2 feindliche Flieger abgeschossen. Hauptmann Boelcke, der seinen zwanzigsten Gegner außer Kraft setzte, die Leutnants Leffers, Fahlbusch und Rosencrantz haben an den letzten Erfolgen hervorragenden Anteil. Durch Abwehrfeuer sind seit dem 1. September im Somme- und Maas-Gebiet vier feindliche Flugzeuge heruntergeschossen.

Am 2. September haben französische Fliegerangriffe im Festungsbereich von Metz unerheblichen Schaden angerichtet. Durch mehrere Bomben auf die Stadt Schwenningen wurden fünf Personen verletzt und einiger Gebäudeschaden verursacht.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Mit einem vollen Mißerfolg für die Russen endeten ihre gestern westlich und südwestlich von Luck wiederholten Anstrengungen.

Nördlich von Zborow hielten unsere Truppen den zurückgenommenen Boden gegen mehrfache starke russische Angriffe.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Oestlich und südöstlich von Brzezany dauerte der Kampf an. Oertliche Erfolge der Russen sind ihnen durch Gegenstoß wieder entrissen; die Säuberung einiger Gräben ist im Gange.

In den Karpathen wurde das Gefecht südlich von Zielona fortgesetzt. Russische Angriffe südwestlich von Zabie- im Magura-Abschnitt und nördlich von Dorna Watra sind gescheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Unter erfolgreichen Kämpfen rücken die deutsch-bulgarischen Kräfte zwischen der Donau und dem Schwarzen Meer weiter vor. Bei Kocmar (nordwestlich von Dobrie) warf bulgarische Kavallerie rumänische Infanterie in Unordnung zurück und nahm 10 Offiziere, über 700 Mann gefangen.

An der mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Besprechungen beim Reichskanzler.

Berlin, 4. Septbr. Der Reichskanzler wünscht, wie der „Lokal-Anzeiger", schreibt die Parteiführer des Reichstages vor dem Zusammentritt des letzteren bei sich zu sehen, und wird sie voraussichtlich am Dienstag empfangen, um ihnen Aufklärung über die politische Lage zu geben und ihre eigene Anschauungen entgegenzunehmen.

Deutsche Flieger über Constantza.

Berlin, 4. Sept. (W. B. Amtlich.) Deutsche Seeflugzeuge haben am 3. September Hafenanlagen, Kornspeicher und Oelbehälter von Constantza, sowie den russischen Kreuzer „Kagul" und vier Torbedobootszerstörer ausgiebig mit Bomben belegt. Es wurden gute Erfolge beobachtet. Alle Flugzeuge sind trotz heftiger Beschießung zurückgekehrt.

Die rumänische Offensive in Siebenbürgen.

Der Vormarsch der in Siebenbürgen eingedrungenen rumänischen Kolonnen ist am größten Teil der Front nur langsam und vorsichtig. Der einzige weitere Fortschritt rumänischer Kolonnen erfolgte in der Mitte der Ostfront, wo sie in der Gegend von Gyergyo St. Miklos versuchten, den Oberlauf der Maros zu überschreiten. Dies wurde aber durch das Feuer der Verteidigungstruppen vereitelt. Die rumänische Artillerie hat am Sonnabend begonnen, die von uns bereits vorher geräumte offene Stadt Hermannstadt zu beschießen. Bei Orsova und westlich und nördlich Kronstadt ist die Lage unverändert. Die rumänischen Vorhuten blieben in den Donnerstag erreichten Stellungen.

Der russische Karpathenangriff gipfelte gestern in einem überraschenden Angriff russischer Kräfte auf den Berg Ploska (1353 Meter) nordwestlich des Tartarenpasses. Nach erbitterten Kämpfen fiel der Gipfel des Berges in die Hände der Russen. Unsere Front verläuft von da nach Osten über den Tartarenpaß zur Höhe Kukul und zum Pruth und weiter zu den Höhen Kostrycza und Kreta beiderseits des Csermosztales, sodann südwärts in den Raum von Kapul – Kirlibaba und zur goldenen Bistritz in der Südbukowina.

Die Räumung von Hermannstadt.

Wie der österreichisch-ungarische Heeresberricht mitteilte, ist auch Hermannstadt (Nagy Szeben) planmäßig vorläufig geräumt worden. Man hatte, um die Räumung in Ruhe durchzuführen, den Rotenturmpaß mehrere Tage verteidigt, trotzdem dieser sehr leicht zu umgehen ist. Nachdem alle in Hermannstadt residierenden Aemter und Behörden und mit ihnen ein großer Teil der fast reindeutschen 30 000 Bewohner die Stadt in aller Ruhe verlassen hatten, zogen sich die Verteidiger des Rotenturmpasses freiwillig zurück. Ihnen folgten bald die Rumänen, die die Stadt besetzten.

Griechenland.

Berlin, 4. Septbr. Ueber das Ergebnis der Audienzen, die die Gesandten Englands und Frankreichs beim König von Griechenland hatten, machen laut „Berl. Tagebl." Mitarbeiter französischer Blätter folgende Mitteilungen: Die Flottendemonstrationen werden von einem französischen Admiral geleitet. Zu den Hauptwünschen der Vierverbandsmächte gehört, daß die noch in den griechischen Häfen liegenden, den Mittelmächten gehörenden Schiffe Ausweisungsbefehle erhalten, und daß die ententefeindliche Elemente, die sich während der letzten Wochen besonders bemerkbar machten, nicht mehr in der Umgebung des Königs geduldet werden.

Die Vergewaltigung Griechenlands.

Bern, 3. Septbr. (W. B.) Die Agence d'Athenes meldet vom 5. September abends: 42 Kriegsschiffe liegen in Piräus. Drei fuhren in den Hafen ein und landeten Truppen, die drei deutsche Schiffe beschlagnahmten und darauf die Flaggen der Alliierten hißten. Andere Truppen besetzten die Funkenstation im griechischen Arsenal.

Haag, 3. Septbr. Reuter meldet aus Athen: Die Flotte der Verbündeten, die vor dem Piräus angekommen ist, besteht aus 8 Kreuzern, Transportschiffen, Torpedojägern, und Trawlern. Sie hat verschiedene Wasserflugzeuge an Bord.

„Daily Telegraph" meldet aus London: Wie „Hestia" mitteilt, hat der Marineminister alle Offiziere und Mannschaften der Flotte von ihrem Urlaub zurückberufen. Urlaubserteilungen erfolgen nicht mehr.

Lugano, 3. Sept. Die Flottendemonstration des Vierverbandes betrachtet der „Corriere della Sera" als Dementi einer bevorstehenden Abdankung des Griechenkönigs. Der Vierverband befürchte anscheinend immer noch eine Schädigung seiner Interessen. Diese Frucht lasse sich nur verstehen, wenn der angekündigte Umschwung ausbleibe. Die Lösung der griechischen Krise durch Revolution hält das Blatt unwahrscheinlich. Wenn Athen zum Theater sensationeller Ereignisse werde, geschehe es infolge eines Drucks der Vierverbandes und infolge der Balkankriegslage.

Der Pariser Korrespondent des „Secolo" spricht von eventuellen Ueberraschungen zum Schaden des Vierverbandsheeres in Salonik, denen es vorzubeugen gelte.

Ein amerikanischer Dampfer gesunken.

W.B. London, 3. Sept. Lloyds meldet aus Newyork vom 31. August, daß der amerikanische Dampfer „Admiral Clark", von Port Arthur nach Buenos Aires unterwegs, am 16. August auf offenem Meer im Großen Ozean gesunken sei. Die Besatzung befinde sich bis auf sechs Mann an Bord der in Port Eads (Peru) angekommenen Bark „Pama"

Die fünfte Kriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenerfolge errungen und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegsrüstung zu stärken, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Absicht zu würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserem Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzuringen. Des Reiches Lasten, so mag dieser oder jener Zaghafte denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkte des Anleiheerwerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfals in demselben Maße vermindert, wie die Anleiheschuld des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichgrenzen verblieben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß, abgesehen von den durch den Krieg vernichtenden Gütern, nur ein Wechsel innerhalb des Besitzes eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pfänder, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Bleigewicht der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumschleppen, nicht wir.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 3. Sept. Der vergangene Sonntag zeigte sich als schöner Herbsttag und erweckte die Hoffnung, daß nach der langen Regenperiode nunmehr die zum Einbringen der Halmfrüchte so nötige trockene Witterung sich einstellen würde. Viele Landwirte benutzten auch das schöne Wetter zum Einfahren der abgetrockn ten Frucht und hatten in ihrer Vorsicht praktisch gehandelt, denn schon in der Nacht auf Montag stellte sich der Regen wieder ein, welcher noch mit kurzen Unterbrechungen anhält. Immer weiter wird durch die ungünstige Witterung die Halmfruchternte hinausgeschoben und beeinträgtigt auch der andauernde Regen den Ertrag der Kartoffelernte.

— **Erleichterung für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe bei Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.** In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen, Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nass. Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 30. September d. Js. Um auch denjenigen, die z. Zt. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Dahrlehnskasse ($5^1/_4$), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. Dagegen können Hypothekengelder zum Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekenkredit nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekenkreditbedürfnisses bereit gehalten werden müssen. Die Nassauische Landesbank nimmt die Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1917 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinsscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird. Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betrugen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten Kriegsanleihe 42 Millionen Mark, bei der dritten Kriegsanleihe 48 Millionen Mark, und bei der vierten Kriegsanleihe $46^1/_2$ Millionen Mark, einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die fünfte Kriegsanleihe ist für diese Institute der gleiche Zeichnungsbetrag vorgesehen nämlich 20 Millionen Mark für die Sparkasse einschließlich der Zeichnungen ihrer Kunden, 5 Millionen Mark für die Landesbank und 5 Millionen Mark für den Bezirksverband. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirkseingesessenen sich wiedernm in gleicher

Weise wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisteen, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

— An der Zeichnung auf die 5. Kriegsanleihe werden sich beteiligen die Nassauische Sparkasse mit Mk. 20 Millionen für sich und ihre Kunden, die Nassauische Landesbank mit Mk. 5 Millionen, der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Mk. 5 Millionen, zusammen mit Mk. 30 Millionen, also mit dem gleichen Betrag, wie bei den beiden letzten Kriegsanleihen.

— Wie wir erfahren, haben die Vewaltungsorgane der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland beschlossen, für die Zentralkasse und die ihr angeschlossenen Spar- und Darlehnskassen-Vereine (Raiffeisen-Organisation) zur 5. Kriegsanleihe vorläufig 60 Millionen Mark zu zeichnen. An den früheren Kriegsanleihen ist die Raiffeisen-Organisation insgesamt mit 267 Millionen Mark beteiligt.

Landwirte! In der gegenwärtigen ernsten Zeit, wo mit allem Eifer an der Einbringung der Ernte gearbeitet wird, ist es auch dringend notwendig, die eingebrachten Vorräte gut zu verwahren. — Da der Landwirtschaft jetzt zahlreiche Kriegsgefangene als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt sind, ist in letzter Zeit wiederholt in den Zeitungen auf die naheliegende Möglichkeit hingewiesen worden, daß sehr leicht Erntevorräte infolge Brandstiftung durch Kriegsgefangene vernichtet werden können. -- Es ist deshalb für jeden Landwirt, der Kriegsgefangene beschäftigt, eine vaterländische Pflicht, die Kriegsgefangenen vorschriftsmäßig zu beaufsichtigen. — Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß Landwirte, welche die Aufsichtspflicht vernachlässigen, für etwaige Schäden, welche durch Kriegsgefangene Dritten gegenüber zugefügt werden sollten, zum Schadenersatz herangezogen werden können. — Darum gilt es, die Getreidevorräte gut zu sichern und die Kriegsgefangenen vorschriftsmäßig zn beaufsichtigen, damit die Aushungerungspläne unserer Feinde vereitelt werden.

Verbot des Petroleums zu Leuchtzwecken. Durch eine amtliche Bekanntmachung des Reichskanzlees vom 28. August wird der Absatz von Petroleum zu Leuchtzwecken sowie an Wiederverkäufer bis auf Weiteres verboten.

— Bienenzucht. Für Kriegsbeschädigte findet vom 11.—16. Sept. ein abermaliger Kursus in Hofheim T. statt. Teilnehmer haben freien Aufenthalt und erhalten Vergütung der Reisekosten. Anmeldungen richte man bald an Lehrer Strack in Hofheim a. T.

Großsteinen, 3. Sept. Dem Musketier Theodor Reeb wurde für treue Pflichterfüllung auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Borod, 4. Sept. Besonders hart betroffen von den Folgen des Krieges wurde die Familie des Landmanns H. Leng von hier. Alle drei Söhne waren zur Verteidigung des Vaterlandes mit hinausgezogen. Der älteste wurde als Garde-Füsiler in den Karpathenkämpfen schwer verwundet. Der jüngste fiel als Kanonier vor Jahresfrist in der Champagne. Und nun ist der zweite in den letzten Augusttagen an der Somme den Heldentod gestorben. Das Hinscheiden des letzteren, des Gefreiten Heinr. Leng vom 88. Inf.-Reg., der mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet war, findet nicht blos bei den Bewohnern unsers Heimatortes die herzlichste Teilnahme, sondern bei jedem, der den liebenswürdigen, braven Jüngling kannte. War erdoch nach fast vollendeter Dienstzeit aus seiner Garnison in den Krieg ausgerückt und hatte fast überall mitgekämpft, „wo der Streit am härtsten war“: in Belgien, an der Marne, am Dunajec, in der Champagne, am Toten Mann, an der Loretto-Höhe und zuletzt an der Somme, wo ihm des deutschen Kriegers höchster Ruhm beschieden war, für Freiheit und Größe des geliebten Vaterlandes sein Leben zu lassen. Auch ihm bewahren wir ein ehrenvolles Gedenken.

Hachenburg, 2. Sept. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse hat sich wieder ein Hachenburger Krieger, der schon seit längerer Zeit vor dem Feinde steht, erworben. Der Grenadier Willi Montanus im 2. Garderegiment zu Fuß, 8 Kompagnie, Sohn bezw. Stiefsohn der Eheleute Wilhelm Cäsar von hier, wurde für hervorragendes tapferes Verhalten auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem schlichten Kreuz aus Eisen ausgezeichnet.

In **Dillenburg** sind die größten Ladengeschäfte dahin einig geworden, von Montag bis Freitag um 7 Uhr und am Samstag um 8 Uhr abends zu schließen.

Limburg, 28. Aug. Der Verband der Ortskrankenkassen der Provinz Hessen-Nassau versammelte gestern in der Alten Post die Kassenvorsitzenden, Geschäftsführer und Rendanten der einzelnen Ortskrankenkassen zu einer Beratung über mancherlei Kassenangelegenheiten. Nach der gut besuchten Versammlung fand eine Besichtigung des neuen Medikomechanischen Instituts von Herrn Dr. med. Tenbaum statt, das bekanntlich am 1. September in der Parkstraße eröffnet wird.

Cassel, 30. Aug. Bei der Ankunft von Verwundeten auf dem Oberstadtbahnhof ließ die Kaiserin jedem der 170 Soldaten einen Blumenstrauß und ihre Photographie überreichen.

Frankfurt, 1. Sept. Die vor zwei Monaten von der Stadt eingerichtete Schweinezucht zur Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Fleisch hat recht beachtenswerte Fortschritte gemacht. Im ganzen befinden sich jetzt 1310 Schweine in drei Zuchtanstalten. Eine weitere Schweinemästerei für 600 Schweine auf dem Mainwasen wird demnächst eröffnet. Ferner soll am Goldsteiner Rauschen eine große Station für die Aufzucht junger Schweine errichtet werden. Die ersten fetten Schweine aus städtischen Anstalten kamen bereits zur Ablieferung.

Heilbronn, 4. Septbr. In der Stearinkerzenfabrik von Münzing u. Co. ist heute früh Großfeuer ausgebrochen. Die beiden Fabrikgebäude sind abgebrannt. Nur das Kesselhaus und das Wohnhaus sind stehen geblieben. Der Schaden ist bedeutend. Die Entstehungsursache ist nicht aufgeklärt.

Berlin, 4. Sept. An den zuständigen Stellen sind Erwägungen im Gange, die Bier-Erzeugung, die bis zur Hälfte der Friedenserzeugung betrug, weiter einzuschränken, um dadurch in noch höherem Maße Futtermittel frei zu bekommen.

Berlin, 4. Septbr. (W. B. Amtlich.) Gestern abend um 11 Uhr 42 Minuten fuhr der auf dem Bahnhof Wildpark rangierende Güterzug 8157 dem einfahrenden Personenzug 399 in die Flanke, wobei 6 Personenwagen umgestürzt sind. Von den etwa 300 Reisenden wurden getötet: Frl. Hannchen Wesnig, Brandenburg, Haverstraße 30, Apothekenbesitzer Max Krohn, Berlin Tegelerstraße 3, und eine bisher unnerkannte weibliche Person. Schwerverletzt wurden 4 Personen, leicht 16, die teilweise Aufnahme im Krankenhaus zu Potsdam und Hermannswerder fanden, teilweise nach Anlegung von Verbänden die Reise mit anderen Zügen nach Berlin fortsetzten. Das Geleis Magdeburg—Berlin ist voraussichtlich bis zum Mittag gesperrt. Der Betrieb wird solange eingleisig auf dem Geleis Berlin—Magdeburg geführt, zwischen Wildpark und Werder.

New York, 29. Aug. Eine große Abordnung von Tabakpflanzern aus Kentucky ist in Washington angekommen, um von Wilson zu fordern, daß er die Verschiffung ihrer Produkte nach dem europäischen Festland erleichtere. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen müßten hundert Millionen Pfund Tabak unverkäuflich bleiben.

— Die vom Christlichen Zeitschriftenverein herausgegebenen vaterländischen Kalender für das Jahr 1917 sind erschienen. Die Kalender sind dazu geschaffen, an ihrem Teil mitzuhelfen, die Kräfte, die die gewaltigen weltgeschichtlichen Ereignisse im deutschen Volke ausgelöst haben, auch für die Zukunft zu erhalten. Sie treten ein für Erhaltung und Vertiefung christlichen Sinnes, für Pflege der Vaterlandsliebe und der Treue zum angestammten Königshause. Jedwede Parteipolemik ist ausgeschlosien und nichts ist in den Kalendern enthalten, was als eine Störung des Burgfriedens angesehen werden könnte. Nur der Pulsschlag der großen Zeit, in der wir leben, hat seinen Platz in diesen Kalendern und wird ihnen auch für künftige Tage Wert geben. Aus zahlreichen Kreisen ist bezeugt worden, daß die Kalender dazu beigetragen haben, christliche Weltanschauung und vaterländisches Empfinden in weiteu Volkskreisen zu befestigen und zu stärken. Der Preis stellt sich bei Massenbezügen wie folgt:

„Deutscher Reichsbote“	100 Stck.	30 Mk.		frachtfrei.
„Deutscher Hauskalender“	100 „	20 „		„
„Das Vaterland“	100 „	20 „		„
„Feldgrau“ (für unsere Kämpfer)	100 „	10 „		„
„Feierabend“ (für Arbeiter)	100 „	10 „		„
„Fleißige Hände“ (für Arbeiterinnen)	100 „	10 „		„
„Jugendkalender“	100 „	10 „		„

Dem „Reichsboten“, „Hauskalender“ und Kalender „Vaterland“ liegt das farbige Kunstblatt „Führer und Helden im Weltkriege“ bei.

Bestellungen auf die Kalender sind zu richten an die Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H. zu Berlin S. W. 68, Alte Jakobstraße 129. Die Kalender können zur Anschaffung nur empfohlen werden.

Unser Heimatdichter Rudolf Dietz, Wiesbaden, Verfasser der lustigen Kriegshefte in Nassauischer Mundart „Pfefferniß“ und „Siwwesache“ veröffentlichte in einer der letzten Nummern der Münchener „Jugend“ das nachstehende prächtige Erntegedicht:

Die deutsch Ernt 1916.

Jetzt guckt nor, wie se schaffe,
Se schaffe im die Wett;
Sogor drei gehle Affe
Aus Japan schaffe met.

Franzuse dathe säe,
Die Belgier hunn geeggt;
Jetzt duhn die Russe mähe,
Der Schentelmen, der recht.

Mer sollte dut uns darwe,
Hie is die Antwort druff;
Der Jean bindt uns die Garwe,
Der Charley stellt se uff.

Verhungern und verzage,
Des wor e' schlechter Dram:
Der Henry lädt de Wage,
Der Edward fährt 'n ham.

In Ost und West die Bresche
Se wollte schlage vorn;
Uns kunnte se nit dresche,
Se dresche unser Korn.

Un wie e' sah die Kelwer,
Hot Aaner laut gelacht:
Der Herrgott hot sich selwer
Uff unser Seit gemacht.

Do klappt's, des will ich meine,
Wie der do zu uns stund;
E' ließ die Sunn uns scheine
Su heiß, als wie e' kunnt.

Un wie unsr' alder Schimmel
Do ham de Wage zieht,
Do klingt vom helle Himmel
Ganz leise' Friedensland!

„Jugend“ Nr. 34. Rudolf Dietz.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung am Mittwoch, den 6. Sept.

Veränderliche Bewölkung, strichweise einzelne Regenfälle, wenig Wärmeänderung.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5¼ % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, **falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.**

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

:: Centrifugen ::
große Sendung
angekommen.
C. von Saint George,
Hachenburg.

Haus Hachenstein
Limburg a. d. Lahn Parkstrasse 17
Spezial-Institut
für Medico-Mechanik, Orthopädie
:: und physikalische Therapie ::
Dr. Tenbaum,
Spezialarzt.
Prospekte auf Wunsch kostenlos.

Halte dauernd am Lager alle Sorten
Schuhwaren
auch kräftige
Werktags-Frauen-, Kinder- und Arbeiterschuhe
zu mäßigen Preisen.
Reparaturen werden stets angenommen.
Schuhhaus Klassmann
Hachenburg.

Bayrisches
Bier
liefert Adam Hundhausen,
Neitersen.

Erdarbeiter, Maurer und Handlanger
welche dauernde **Winterarbeit** suchen (Arbeit unter Dach), wollen sich sofort melden bei
Baugeschäft Albert Kaus,
Gebhardshain
und Polier **Martin Ingelbach**
in **Wissen** (Sieg)
Beköstigung und Menagen im Geschäft.

Stempel
liefert billigst in kürzester Frist
Carl Bungeroth, Hachenburg.

Fünfte Kriegsanleihe.

5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.
4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % Schuldverschreibungen des Reichs und 4½ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar! bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) und der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie

sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,

sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,

jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft,

jeder deutschen Kreditgenossenschaft und

jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslosung.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	**98,–** Mark,
„ „ 5 % „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird	**97,80** Mark,
„ „ 4½ % Reichsschatzanweisungen	**95,–** Mark,

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

4. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Mitteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im Uebrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehnen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*)

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgiltige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird, die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

5. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet: 30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,
20 % „ „ „ „ „ 24. November d. J.,
25 % „ „ „ „ „ 9. Januar n. J.,
25 % „ „ „ „ „ 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: Die Zeichner von ℳ 300: ℳ 100 am 24. November, ℳ 100 am 9. Januar, ℳ 100 am 6. Februar;
„ „ „ ℳ 200: ℳ 100 am 24. November, ℳ 100 am 6. Februar;
„ „ „ ℳ 100. ℳ 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen** Schatzscheine des Reichs werden – unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit – in Zahlung genommen.

6. Stückzinsen.

Da der Zinsenlauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 % Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,

b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4½ % Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4½ % Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe		a) bis zum 30. September	b) am 18. Oktober	c) am 24. November
5 % Stückzinsen für		180 Tage	162 Tage	126 Tage
=		2,50 %	2,25 %	1,75 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur für	Stücke	95,50 %	95,75 %	96,25 %
	Schuldbucheintragung	95,30 %	95,55 %	96,05 %

II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen	d) bis zum 30. September	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
4½ % Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,12⅝ %	0,90 %	0,45 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87⅝ %	94,10 %	94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe entgegen. **Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September,** sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle andern Vollzahlungon bis zum 18. Oktober, **auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden,** Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele I a und I b.)

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit – auch vor Ablauf dieser Frist – zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.